

## Bundesfachausschuss Medien | Protokoll



Dienstag, 18. Mai 2021  
14:00 - 17:00 Uhr



Videokonferenz



### Anwesend

Peter Stieber (Vorsitz), Prof. Dr. Philipp Ahner, Dr. Ursula Jungherr, Dr. Frank Pommer, Susann Eichstädt, Dr. Hans Dieter Heimendahl, Prof. Christian Höppner, Annette Jäger, Prof. Karl Karst, Nina Ruckhaber

### Entschuldigt

Prof. Dr. Wolfgang Fuhrmann

### Gast

Jochen Fasco

## TOP 1

### Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Stieber begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss  
Einstimmig

Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

## TOP 2

### Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Stieber stellt das Protokoll der vergangenen Sitzung zur Abstimmung.

Beschluss  
Einstimmig

Das Protokoll wird ohne Änderungen angenommen.

## TOP 3

### Berichte der Mitglieder des Bundesfachausschusses

Die Mitglieder des Ausschusses berichten über aktuelle Schwerpunktthemen ihrer Verbände: Ruckhaber äußert die Sorge, dass es nach Corona schwierig werden könnte, die Chöre wieder zu aktivieren. Das Projekt Singbus, das Chorgründungen im ländlichen Raum

befördern sollte, habe noch immer nicht starten können. Stieber merkt an, dass man mit einem Schwund von 10-15 % der Chöre rechnen müsse.

Pommer fasst die Gefühlslage in der Kulturszene mit einer Mischung aus Frustration und Zorn zusammen. Die Kultur sei von der Politik als überflüssig eingeschätzt worden und habe, obwohl sie mit Hygienekonzepten etc. auf die Pandemie-Bedingungen reagiert habe, wenige Öffnungsperspektiven erhalten. Es gebe mittlerweile viel Wissen um die risikoarme Besetzung von Konzertsälen, wohingegen die Deutsche Bahn bis heute keine Studien zu den Risiken vollbesetzter Züge vorgelegt habe.

Höppner informiert über die DMR „Eiszeit“-Studie, in der ebenfalls Frustration und Wut in Bezug auf die Behandlung des Musiklebens in der Corona-Zeit zum Ausdruck komme. Mit der Studie könne man nun den Blick auf die kommenden Jahre richten, die vermutlich von starken Verteilungskämpfen in den öffentlichen Haushalten geprägt würden. Jetzt gehe es darum, im Superwahljahr die Weichen zu stellen und Druck aufzubauen.

Jäger berichtet, dass die GEMA im Jahr 2020 800 Millionen Euro an Rechteinhaber/innen in der ganzen Welt ausschütten konnte. Doch vor allem im Bereich der Lizenzierung von Live-Musik habe die Corona-Krise tiefe Spuren hinterlassen. So sei der Umsatz in diesem Bereich um 43 % gesunken. Die GEMA habe ein eigenes Programm für besonders hart betroffene Mitglieder gestartet. Zudem werde man mit den im März 2021 vom Haushaltsausschuss bewilligten Mitteln von Neustart Kultur ggf. ein Stipendienprogramm für Urheber/innen umsetzen, dies werde gerade gemeinsam mit der BKM erarbeitet. Für 2021 sei außerdem ein eigener Schutzschirm für die GEMA in Planung.

Ahner verweist auf Best-Practice-Beispiele aus der Corona-Zeit im Schulbereich, allerdings sei der Digitalpakt Schule grundsätzlich noch sehr verbesserungswürdig. Es sei wünschenswert, dass der Bundesfachausschuss sich mit diesem Thema befasse. Das Ende der Corona-Zeit werde nicht das Ende der Digitalisierung sein. Vielmehr sollten technische und inhaltliche Angebote der digitalen Medien auch als Chance wahrgenommen werden. Stieber merkt an, dass ein allgemeiner Überdross in Sachen digitaler Kommunikation spürbar sei, es aber auch viel Lernpotenzial in diesem Bereich durch Corona gegeben habe.

#### **TOP 4**

#### **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Handlungsdruck durch ausstehendes BVG-Urteil**

Stieber erläutert einleitend, dass der Öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) nach wie vor einer der größten Musikveranstalter und -vermittler in Deutschland sei. Karst skizziert anschließend die aktuelle Situation im ÖRR: Das Ausbleiben einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gebührenerhöhung sorge für eine bedrückte Stimmung, zudem gebe es eine intensive und anstrengende Einsparungsphase, parallel hierzu werde aber ein intensiver Prozess der Digitalisierung mit hohem Ausgabenpotential voran getrieben. Es sei sehr bedauerlich, dass wegen der Nicht-Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt die von allen anderen Bundesländern befürwortete Beitragsanpassung gescheitert

sei. Dies werde auch zu Grundsatzdiskussionen über künftige Verfahrensweisen führen. Stieber merkt an, dass einige Intendanten latent damit drohten, an der Kultur zu sparen, sollte die Gebührenerhöhung nicht kommen.

Karst schlägt vor, dass der DMR im Zuge kommender Stellungnahmen deutlich mache, dass das am Gemeinwohl orientierte System des ÖRR nicht beschädigt werden dürfe. Durch dieses Gemeinwohl-System werde vieles kostenlos zugänglich gemacht, was in einem privatwirtschaftlichen System entweder gar nicht existiere oder aber teuer bezahlt werden müsse. Bei aller berechtigten Kritik müsse man aufpassen, nicht den Argumenten der Privatwirtschaft, darunter etwa Pressesystemen wie der Springerpresse, und/ oder rechtspopulistischen Parteien wie der AfD in die Hände zu spielen. Der Markt regle diesen Bereich nicht von selbst, da die Privatwirtschaft nicht im Interesse des Gemeinwohls handle.

Pommer erwidert, dass Privatwirtschaft durchaus am Gemeinwohl interessiert sein könne. Allerdings könne die privatwirtschaftliche Presse mit Print-Angeboten nicht mehr genug verdienen und müsse ihre Angebote ins Netz verlagern. Wenn dort aber auch öffentlich subventionierte Angebote des ÖRR kostenlos angeboten würden, könne dies wirtschaftlich nicht funktionieren.

Anschließend werden die aufgeworfenen Fragen kontrovers diskutiert. Abschließend schlägt Höppner vor, eine AG zu gründen, um politisch verwertbare Aspekte in dieser schwierigen Gemengelage auszuarbeiten, auch im Hinblick auf die anstehenden Wahlen. Heimendahl, Karst und Stieber erklären ihre Bereitschaft, hieran mitzuwirken.

## **TOP 5**

### **KI und Urheberrecht**

Jäger berichtet zur Arbeit der GEMA im Bereich Künstliche Intelligenz (KI). Zum einen würde ein operativ-administrativen Ansatz verfolgt, da KI etwa zur Erkennung von Pastiche eingesetzt werden solle. Zudem spiele KI im Künstlerischen Schaffensprozess der GEMA-Mitglieder zunehmend eine Rolle, und zuletzt sei auch der juristische Diskurs rund um das Thema für die GEMA in Bezug auf Abrechnungen etc. bedeutsam. Bisher gebe es noch keine rein von KI erzeugten Werke, diese bräuchten immer eine/n kuratierende/n Urheber/in im Hintergrund. Für viele Künstler/innen gehöre der Umgang mit KI-Technologie inzwischen aber zum Handwerk.

Derzeit werde das Thema, etwa durch Studien, stark vorangetrieben. So seien die Ergebnisse zweier Studien nun veröffentlicht worden, die vom Europäischen Parlament und vom Rechtsausschuss des Bundestags in Auftrag gegeben worden seien. Darin gehe es u.a. um die Bereiche Geistiges Eigentum und KI sowie Ethische Aspekte von KI. In einer weiteren Studie, die das Urheberrechtsreferat der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Uni Brüssel vorlegen werde, würden mit Hilfe eines Fragebogens u.a. die Dachverbände der europäischen Verwertungsgesellschaften befragt. Die Ergebnisse würden für die zweite Jahreshälfte erwartet.

Zentrale Fragen rund um diesen Themenkomplex bei den Europa-Abgeordneten seien derzeit u.a., ob durch KI ein neues Recht nötig werde und was daraus folge. Unterschieden werde hier derzeit zwischen KI-generierten und KI-unterstützten Werken. Vollständig KI-generierte Werke würden derzeit nicht als urheberrechtlich schützenswert eingeordnet, weil hier kein geistiges Eigentum erkennbar sei. Dies könne sich aber künftig noch ändern. Großes Potenzial werde in der KI-gestützten Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten erkannt, allerdings sei hier die Überprüfung durch Menschen derzeit noch notwendig.

Jäger fasst zusammen, dass perspektivisch KI als Werkzeug in einem von Menschen gesteuerten Schaffensprozess immer bedeutsamer werde und geschützte Werke mit Erlaubnis der Urheber/innen als Input auch für KI-Werke nutzbar gemacht würden. Hierzu müsse es aber weitere Studien und Folgeabschätzungen geben. Risiken würden vor allem im Bereich der Plagiate gesehen. Bei Streaming-Plattformen spiele KI schon jetzt eine große Rolle, allerdings sollten die Kriterien, nach denen KI etwa Playlists zusammenstellt, von den Online-Diensten transparent kommuniziert werden. Hier müsse auch der Aspekt der Kulturellen Vielfalt berücksichtigt werden.

## TOP 6

### Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien

Eichstädt erläutert einleitend, dass der Deutsche Kulturrat (DKR) in der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ 2016 sowie in der Studie „Frauen und Männer im Kulturmarkt“ 2020 Tätigkeitsfelder für eine bessere Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien definiert habe. Es sei wünschenswert, dass sich der Fachausschuss Gedanken dazu mache, ob diese Tätigkeitsfelder auch in der Arbeit des DMR und seiner Mitglieder eine Rolle spielen sollten und sich daraus Handlungsempfehlungen ableiten ließen. Sie zitiert die Hauptfelder der DKR-Forderungen, darunter „Gendergerechter Zugang zu individueller sowie projektbezogener Förderung“, „Gleiche Einkommen durch Überwindung des Gender-Pay-Gap“, „Etablierung der Parität an Hochschulen“ und „Kein Raum für Vorurteile und Rollenklischees in frühkindlicher Bildung, an allgemeinbildenden Schulen, in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung sowie in der Studien- und Berufsberatung“.

Eichstädt verweist zudem auf die neu erschienene Studie des Musikinformationszentrums (MIZ) zur Besetzung von Berufsorchestern. Mit einer Quote von 40 % seien Frauen nicht deutlich unterrepräsentiert, allerdings sehe es in Stimmführungspositionen anders aus, zudem seien die Geschlechterklischees in den Orchestern nach wie vor sehr ausgeprägt, so gebe es beispielsweise viele Harfenistinnen, aber sehr wenige Blechbläserinnen. Sie führt zudem aus, dass am letzten Frauentag am 08. März einige Radiosender Playlists gendergerecht gestaltet hätten und erfragt vom Bundesfachausschuss Input zu möglichen Maßnahmen. Ruckhaber merkt an, dass gendergerechte Playlists eigentlich überflüssig sein sollten, weil die Auswahl mittlerweile ohnehin gendergerecht erfolgen sollte. Karst informiert darüber, dass der WDR3 einen ganzen Tag lang Komponistinnenbiografien thematisiert habe und sich in seinem Programm auch mit der Frage befasst habe, warum es

so wenige Dirigentinnen gebe. Jäger gibt zu bedenken, dass bei der GEMA derzeit nur 14 % der Mitglieder weiblich seien, daraus leiteten sich einige Folgeerscheinungen ab, etwa dass die Jury des Deutschen Musikautorenpreises vor einigen Jahren nur mit Männern besetzt worden sei.

## TOP 7

### Quelle Internet? – Digitale Nachrichten- und Informationskompetenzen der deutschen Bevölkerung im Test

Höppner stellt die wichtigsten Inhalte der Studie „Quelle Internet? – Digitale Nachrichten- und Informationskompetenzen der deutschen Bevölkerung im Test“ kurz vor, die am 22. März von der Stiftung Neue Verantwortung veröffentlicht wurde. Unterstützt worden sei die Studie von der BKM, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landesanstalt für Medien NRW und der Medienanstalt Berlin Brandenburg und durchgeführt gemeinsam mit der Meinungsforschungsagentur pollytix strategic research gmbh. Mittels Online-Interviews seien bundesweit 4.191 Nutzer/innen befragt und in Bezug auf ihre Medienkompetenz getestet worden. Insgesamt würden in fast allen Kompetenz-Bereichen die Deutschen den Ergebnissen der Studie zufolge überwiegend mittelmäßig bis schlecht abschneiden. So werde beispielsweise der Unterschied zwischen Desinformation, Information, Werbung und Meinung zum Teil nur schwer erkannt und die Menschen zweifelten an der Unabhängigkeit des Journalismus von der Politik. Generell seien jüngere Generationen kompetenter als ältere – allerdings sei dies abhängig vom Bildungsabschluss. Besonders nachrichtenkompetent seien die höhergebildeten Befragten zwischen 18 und 39 Jahren, während Menschen unter 40 mit niedriger Schulbildung besonders niedrige Kompetenzwerte aufweisen würden. Höppner schlägt vor, sich zum Thema ggf. in Kooperation mit dem Bundesfachausschuss Bildung zu positionieren und dabei in den Fokus zu nehmen, dass Medienkompetenz nicht vorrangig eine technologische, sondern eine kulturelle Kompetenz sei. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stieber betont, dass die mangelnde Medienkompetenz sehr beunruhigend sei, weil dadurch ein Zerrbild hinsichtlich der Verteilung von Macht und Einfluss in den Medien entstanden sei, insbesondere auch der Verdacht, dass auf Journalistinnen und Journalisten des ÖRR von Seiten der Politik Einfluss genommen würde.

Ahner merkt an, dass man zu diesem Thema eine Expertin oder einen Experten einladen solle, etwa aus der Gesellschaft für Medienkompetenz. Der Begriff der „Medienkompetenz“ werde im Übrigen bisweilen etwas antiquiert verwendet, seine Dimensionen seien noch zu klären.

## TOP 8

### Landesmedienanstalten: Hüter kultureller Vielfalt?

Stieber begrüßt Jochen Fasco, Direktor der Landesmedienanstalt Thüringen. Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person erläutert Fasco zentrale Aufgaben und Ziele der 14 Landesmedienanstalten: Sie setzen sich für Rundfunk- und Pressefreiheit, Vielfalt und Partizipation sowie die Sicherung des demokratischen Diskurses ein und sorgen für eine faire Regulierung und Aufsicht insbesondere der privaten Medien. Zudem engagierten sich die Landesmedienanstalten u.a. für die Bürgermedien, Digitalisierung und lokale Vielfalt. Insbesondere in der aktuellen Zeit, in der die Demokratie zunehmend gefährdet sei, gehe es darum, Vielfalt, Freiheit und Demokratie aktiv zu unterstützen und zu erhalten. Die Anstalten setzten sich daher auch gegen Hass und Hetze auf den Plattformen ein und gingen gegen Schleichwerbung vor. Finanziert werde die Arbeit der Landesmedienanstalten durch den Rundfunkbeitrag.

Fasco ergänzt, dass weitere Arbeitsbereiche die Aufsicht medialer Plattformen seien, hier setze man Transparenzvorgaben und Diskriminierungsverbote etc. um, zum Teil auch gemeinsam mit ausländischen Partnern. In der Telemedienaufsicht hingegen gehe es um die Einhaltung des Pressekodexes und beispielsweise die Kennzeichnungspflicht für politische Werbung. Zudem führe man Programm-Untersuchungen durch, um etwa die Qualität der Berichterstattung sowie die Anteile an Musik im Programm etc. zu evaluieren. Die Thüringer Landesmedienanstalt sei klassisch organisiert mit einem Direktor und diversen Fachausschüssen und Kommissionen etwa zum Jugendschutz, zu Zulassungen und Aufsicht. In diesem Rahmen würden u.a. Lizenzen für private Radio- und Fernsehsender vergeben. Auch ein breites Angebot für Medienbildung, darunter Lehrer/innen-Fortbildungen, Schulprojekte und Seniorenakademien, werde von den Landesmedienanstalten durchgeführt.

Relevant für die Arbeit sei zunehmend auch das Thema politische Werbung, da die Politik verstärkt selbst versuche, Menschen direkt über eigene Medien zu erreichen. Allerdings dürfe die Politik beispielsweise keine eigenen Rundfunksender betreiben. Gesundheitsminister Jens Spahn habe zudem klar gegen die Vorgaben verstoßen durch ein Abkommen, das er Ende 2020 mit Google getroffen habe: Durch dieses Abkommen seien bei der Google-Suche Themen rund um die Gesundheit immer auf die Seite [www.gesundheit.de](http://www.gesundheit.de) geleitet worden und somit sei diese Plattform ohne triftigen Grund bevorzugt behandelt worden. Hierzu habe es ein Medienaufsichtsverfahren gegeben und Google habe die Vereinbarung zurückgezogen.

Heimendahl äußert seinen Respekt für das breite Aufgabenspektrum. Er erkundigt sich, ob die Mittel der Landesmedienanstalten ausreichen, wenn man es mit Konzernen wie etwa Google aufnehmen wolle. Fasco erläutert, dass die Medienanstalten in Deutschland über einige hundert Mitarbeitende verfügten und man natürlich nicht das ganze Netz damit verändern könne. Allerdings könne man für Regeln sorgen und größere Fälle exemplarisch, auch juristisch, angehen. Es handle sich bei diesem Aufgabengebiet um „Aufsicht mit Fingerspitzengefühl“, manchmal seien daher Absprachen wichtiger als Gerichtsurteile.

Stieber weist auf die besonderen Anstrengungen der Landesmedienanstalten hinsichtlich der Bildung von Medienkompetenz und des Jugendmedienschutzes hin.

Höppner betont, dass der Grad der Vernetzung und der Themenbreite bei den Landesmedienanstalten sehr groß sei. Es sei wünschenswert, dass man sich stärker austausche und verbinde, um gemeinsam Forderungen ins politische Geschehen einzubringen. Er erfragt, welche Rolle die Bundeszentrale für Politische Bildung für die Arbeit der Medienanstalten spiele. Fasco erläutert, dass es inzwischen in Thüringen die einzige Außenstelle der Bundeszentrale gebe. Deren Leiter denke Medien-Bildung und politische Bildung gemeinsam, hier gebe es gemeinsame Ansätze und Initiativen. Ahner betont, dass es wichtig sei, dass sich die Medienanstalten mit den Bildungsinstitutionen vernetzten.

Höppner und Fasco verständigen sich darauf, im Nachgang der Ausschusssitzung nochmals in den gemeinsamen Austausch zu gehen.

## TOP 9 Verschiedenes

Keine weiteren Einlassungen.

Berlin, 21. Juni 2021



Peter Stieber  
*Sitzungsleitung*



Dr. Anna Vogt  
*Protokollführung*